Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 54 (1979)

Heft: 10

Rubrik: Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesichtet und gesiebt

Geringe Arbeitslosigkeit

Auch in der Schweiz gibt es Teil- und Ganzarbeitslose. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten darf sich die Schweiz aber glücklich wissen, dass sie die geringste Arbeitslosenziffer hat. So sind «nur» 0,3% unserer erwerbstätigen Bevölkerung ganzarbeitslos. In der BRD sind es 4,4%, in Frankreich 5,6%, in Grossbritanien 5,8%.

Rapid abnehmender Leerwohnungsbestand

Bis Ende Oktober haben die Kantonsregierungen nach Bern zu melden, welche Gemeinden dem Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen (und damit dem Mieterschutz) zu unterstellen sind. Vor allem in den Ballungsgebieten hat sich der Leerwohnungsbestand besorgniserregend (für die Mieter!) verringert. Beispielsweise standen Ende 1978 im Kanton Zürich nur noch 0,38% aller Wohnungen leer. Ein Jahr zuvor waren es noch doppelt so viele. Von 44 nicht dem erwähnten Bundesbeschluss unterstellten Zürcher Gemeinden gibt es nur noch rund zehn, deren Leerwohnungsbestand höher als 0,5% beträgt.

Kantonalbanken fördern Energiesparen

Nach den Kantonalbanken von Zug, Baselland, Solothurn und Aargau (mit einigen Regionalbanken) gab nun auch die Zürcher Kantonalbank bekannt, dass sie für alle jene Bauarbeiten verbilligte Darlehen abgebe, die zu einem geringeren oder umweltsfreundlichern Energieverbrauch führen. Diese Energiesparkredite müssen zurzeit nur mit 2½ verzinst werden, also 1½% unter dem Zinssatz für erste Hyphotheken. Die ZKB möchte insbesondere die «Einrichtung alternativer Heizsysteme» und die Verbesserung der Wärmeisolationen fördern.

Initiative über Eigenmietwert-Besteuerung

Im Kanton Zürich ist ein vom Hauseigentümerverband gestartete und von einzelnen bürgerlichen Parteien unterstützte Volksinitiative zustandegekommen, die «zur Verankerung des Wohnungseigentums in breiten Schichten unserer Bevölkerung» aufruft und die Reduktion der Einkommens- und Vermögenssteuern bei Eigenheimen und Wohneigentum anstrebt.

Kartellähnliche SIA-Normen

Baufachleute des Bundes und anderer Organe der Öffentlichen Hand haben sich schon oft missmutig geäussert oder gar praktisch dagegen gewehrt, dass die Interessen der Bauherrschaften durch die SIA-Norm 118 stark eingeengt sind. Nun wurde im Nationalrat ein Postulat eingereicht, das sogar den wirklich unbefriedigenden gegenwärtigen Zustand mit Bundeshilfe zu zementieren versucht. In der NZZ wurde von juristischer Seite die Bitte an die Kartellkommission gerichtet, sich mit diesem Problem der Bauwirtschaft zu befassen.

Stockwerkeigentum, vor allem für Ausländer

Seit im Jahre 1967 in der Schweiz das Stockwerkeigentum eingeführt wurde, sind für 3873 Mio Franken Wohnungen an Ausländer verkauft worden. Die damalige Änderung des Obligationenrechtes diente vor allem den Spekulanten, die Ausländer anlocken konnten. Von den im Jahre 1978 abgewickelten 3135 Bewilligungen für den Verkauf an Ausländer wurden 1180 allein im Wallis und 885 in Graubünden getätigt.

Weitere Zunahme der Baubewilligungen

Im ersten Halbjahr 1979 wurden in den 92 Schweizer Städten Baubewilligungen für 7794 Wohnungen erteilt, was mit 35% über den Bewilligungen im Vorjahresabschnitt liegt.

Holz wird begehrter

Die Fachmesse für Forstwesen in Luzern machte sichtbar, dass Holz als Baustoff wieder steigende Wertschätzung erfährt. Die zunehmende Bautätigkeit in der Schweiz, insbesondere die neuen Einfamilienhäuser und die Altbaurenovationen, hätten zu einer «Renaissance von Holz als Baustoff» geführt. An jener Ausstellung war auch zu vernehmen, dass Holz als Energieträger wieder zunehmende Bedeutung erfahre.

Steigende Baukredite

Die von den Banken im Juni 1979 neu erteilten Baukredite erreichten nach der Rezession eine neue Rekordhöhe. Sie betrugen 1,1 Mia Franken, d. h. 44% mehr als im gleichen Monat des Vorjahres.

Die Bauwirtschaft im Wechselbad

Nach den fünf mageren Jahren scheinen in der Bauwirtschaft wieder die fetten Jahre angebrochen zu sein. In der jährlichen Bauwirtschaftskonferenz von anfangs September wurde festgestellt, dass die Kapazitätsauslastung im Hochbau sich dem Maximum nähere. Das Baunebengewerbe befinde sich sogar in der «heissen Phase des konjunkturellen Wechselbades».

Der Einfluss der Banken

Bekanntlich sind die grossen Bank-, Versicherungs- und Industrieunternehmungen sogenannte «Publikumsgesellschaften». Das heisst, es gibt wohl einige Besitzer von grossen Aktienpaketen, doch der Grossteil der Aktien sind breit gestreut mit mehr oder weniger kleinen Besitzeranteilen. Und weil auch Aktienpapiere normalerweise nicht in der Wäscheschublade daheim aufbewahrt werden, bleiben sie in den Depots der Banken.

An den Generalversammlungen der betreffenden Gesellschaften üben nun die Banken das sogenannte Depotstimmrecht aus, natürlich stets aus Sicht der Banken. Eine Studie der Kartellkommission über die «Konzentration im Schweizerischen Bankgewerbe» hat nun dargelegt, dass mit dem Instrument der Depotstimmen die Macht der Banken überaus dominierend sei. Beispielsweise vertreten bei der Nestlé die Grossbanken allein 50,7% der Namens- und 57,4% der Inhaberaktien. Noch krasser verhält sich diese Sache bei den Bankaktien. Die meisten Aktienposten liegen bei der betreffenden Bank im Depot. So können die Bankmanager mit diesen Depotstimmen schalten und walten, wie es ihnen beliebt. Immer haben sie die sichere Mehrheit. Die sogenannte «Aktiendemokratie» ist eine Farce. *au*